



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

410

Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) im Rahmen der Eingliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes zum 01.07.2003 in den Eigenbetrieb und Aktualisierung der Friedhofsflächen

410

Jahresabschluss 2003 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

411

Wirtschaftsplan 2005 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

411

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

412

Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Jena GmbH (TWJ)

412

Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

413

Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH

413

Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

414

Besetzung des Beirates der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

414

Abschnittsbildung in der "Dammstraße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

414

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

415

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

415

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

415

### Öffentliche Bekanntmachungen

415

Ausschusssitzungen

415

### Öffentliche Ausschreibungen

416

Sanierung Verwaltungsgebäude "Am Anger 15", 07743 Jena - Los 26

416

### Verschiedenes

416

Jagdgenossenschaftsversammlung

416

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 05. November 2004  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. November 2004)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen des Eigenbetriebes Kommunalser-vice Jena (KSJ) im Rahmen der Eingliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes zum 01.07.2003 in den Eigenbetrieb und Aktualisierung der Friedhofsflächen

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0062

1. Zur Bildung der Rückstellungen der Grabnutzungsgebühren in Höhe von 4.096.885,49 € (Anlage 1) ist die Allgemeine Rücklage in entsprechender Höhe aufzulösen.
2. Die Anlagen 3 und 4 zum Beschluss Nr. 03/11/53/1280 vom 19.11.2003 werden aktualisiert (Anlage 2)
3. Die Friedhofsflächen (259.187 m<sup>2</sup>) werden mit einem Wert von 1.987.964,29 € in das Sondervermögen (Allgemeine Rücklage) des Eigenbetriebes KSJ zum 01.07.2003 eingelegt.
4. Die Friedhofs- und Grünanlagegebäude einschließlich der Betriebshofflächen der Grünanlagen werden mit einem Wert von 8.466.540,40 € in das Sondervermögen (Allgemeine Rücklage) des Eigenbetriebes KSJ zum 01.07.2003 eingelegt. Für die diesem Vermögen zugeordneten Fördermittel wird ein Sonderposten in Höhe von 1.891.000 € gebildet.
5. Für schwebende Verluste wird in Höhe von 2.882.669,00 € eine Rückstellung gebildet und im Geschäftsjahr 2003 des Eigenbetriebes KSJ ertragsneutral (Deckung durch Allgemeine Rücklage und anteilige Auflösung des Sonderpostens) aufgelöst.

#### Begründung:

zu 1. Bis zum Stichtag 30.06.2003 erfolgte die Abrechnung der Friedhofsgebühren kameralistisch im Haushalt der Stadt Jena. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die gesamte Ruhezeit in dem jeweiligen Haushaltsjahr der Bescheiderteilung als Einnahmen verbucht. Rücklagen für die künftige Grabnutzung wurden nicht gebildet. Mit der Eingliederung der Friedhofsverwaltung in den Kommunalservice Jena (kaufmännisches Buchungssystem) entsteht ein einmaliger außerordentlicher Aufwand auf Grund der zu bildenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Deckung des außerordentlichen Aufwandes erfolgt durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.096.885,49 €. Die Rückstellung wird anhand von Einzelnachweisen jährlich aufgelöst.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung können im jeweiligen Wirtschaftsjahr nur die Gebühren der Grabnutzung für das entsprechende Jahr als Einnahmen verbucht werden. Die vereinnahmten Gebühren zur Grabnutzung für die folgenden Jahre sind als passive Rechnungsabgrenzung in der Bilanz darzustellen.

zu 2./3./4. Nach einer Begehung der betreffenden Flächen durch Mitarbeiter des KSJ und des Amtes für Liegenschaften und Beteiligungen wurden die lt. Beschluss Nr. 03/11/ 53/1280 vom 19.11.2003 enthaltenen Friedhofsflächen von 267.704 m<sup>2</sup> spezifiziert und entsprechend korrigiert. Die Friedhofsflächen von insgesamt 259.187 m<sup>2</sup> werden durch die Stadt Jena im Wert von 7,67 €/m<sup>2</sup> mit einem Gesamtwert von 1.987.964,29 € in das Sondervermögen (Allgemeine Rücklage) des Eigenbetriebes KSJ eingelegt.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses über die Einlage und Entnahme von Grundstücken Beschluss Nr. 03/11/53/1280 vom 19.11.2003 erfolgt die Einlage der Friedhofs- und Grünanlagegebäude einschl. der Betriebshofflächen des Bereiches Grünanlagen in das Sondervermögen (Allgemeine Rücklage) im Gesamtvolumen von 8.466.540,40 €. Die Höhe der Einlage ergibt sich aus den Buchwerten des Eigenbetriebes KIJ zum 30.06.03. Mit der Einlage der Gebäude und Betriebsflächen erfolgt gleichzeitig die Übernahme des Sonderpostens (Fördermittel) in Höhe von 1.891.000 €. In Höhe von 638.100 € (anteilige Kreditübernahme) erfolgte eine Ausgleichszahlung an den Eigenbetrieb KIJ.

#### zu 5.

Die Höhe der Abschreibungen auf Basis der Einlage der Gebäude differiert infolge einer unterschiedlichen Restnutzungsdauer von der Höhe der amortisierbaren Abschreibung gemäß der gültigen Friedhofsgebührensatzung. Die Differenz ist für den KSJ ein drohender schwebender Verlust und somit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als Rückstellung in der Bilanz einzustellen.

Die Höhe der Rückstellung beträgt 2.882.669 € und wird als Sonderabschreibung im Geschäftsjahr 2003 ertragsneutral (Deckung Allgemeine Rücklage) aufgelöst. Auf Grund der Eingliederung von Bereichen des Garten- und Friedhofsamtes ergibt sich nach Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen eine Erhöhung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) um 1.895.997,69 €.

Die obige Verfahrensweise ist zwischen der WIBERA, den Eigenbetrieben KIJ und KSJ und den zuständigen städtischen Ämtern einvernehmlich abgestimmt.

Eine Entscheidung des Stadtrates ist Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes KSJ.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224.

## Jahresabschluss 2003 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0063

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 28. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 30.09.2004 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 111.950,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der unter Verwendung des Vorjahresergebnisses und des Jahresüberschusses entstehende Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 192.041,75 € wird anteilig vorab in Höhe von 100.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

### Begründung:

Die Stadt Jena ist seit Ende 2002 mit 55,78 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2003 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn B. Schäfer (Sozietät Schäfer & Mühr) geprüft. Prüfungsschwerpunkte waren u.a. Zugänge zum Anlagevermögen und deren Bewertung, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH schließt das Geschäftsjahr 2003 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 111.950,97 € (Vorjahr: 95.389,83 €) ab.

Die Umsatzerlöse liegen mit 496 T€ ca. 70 T€ über dem Planwert und ca. 9 T€ über dem Vorjahreswert. Die Auslastung war stabil, sie betrug über 95 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge (251 T€) liegen etwas unter dem Planwert (255 T€) und unter dem Vorjahreswert (285 T€). Hier sind insbesondere geringere Auflösungen des Sonderpostens und ein geringerer Landeszuschuss für allgemeine Verwaltungskosten ursächlich.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr (212 T€) sind bei den Personalkosten (188 T€, Plan: 186 T€) festzustellen. Begründet ist diese Veränderung vor allem darin, dass durch den Wechsel in der Geschäftsführung in 2002 seinerzeit eine zeitweilige Doppelbesetzung der Geschäftsführerfunktion erfolgte.

Sowohl im Vorjahresvergleich als auch auf den Plan bezogen ist ein Sinken der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Ansonsten sind aufwandsseitig keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erkennbar.

Das Finanzergebnis liegt im Vorjahresbereich und stellt sich sowohl aufwands- als auch ertragsseitig besser als geplant dar. Bilanzseitig ist das Anlagevermögen durch das vorhandene Eigenkapital und dem diesen zurechenbaren Sonderposten gedeckt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, die Verbindlichkeiten sind überschaubar. Der Cash flow betrug im Berichtsjahr 163 T€.

Seitens der Geschäftsführung wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Der Jahresabschluss vermittelt nach Ansicht des Prüfers ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2003, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **15.11. bis 26.11.2004** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, eingesehen werden.

## Wirtschaftsplan 2005 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0064

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 28. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 30.09.2004 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

Dem in der vorgelegten Planung 2005 bis 2007 enthaltenen Wirtschaftsplan 2005 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt. Die Wirtschaftspläne für 2006 und 2007 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt für die Jahre bis 2007 keine grundlegenden Abweichungen in den Erlösen und Aufwendungen erkennen. Das prognostizierte Ergebnis liegt mit positivem Trend leicht unter den Annahmen der bisherigen mittelfristigen Planung. Gleiches gilt für die Folgejahre.

Die Vermietungssituation stellt sich weiterhin stabil dar. So geht man im Jahr 2005 von einer Auslastung i.H.v. 90 % (gegenwärtig nahezu 100 %) in beiden Gebäuden des TIP aus.

Geringfügige Anpassungen zur bisherigen Planung erfolgten in 2005 im Erlösbereich sowie in den sonstigen Kosten. Die Abschreibungen wurden auf Grund bisher nicht getätigter Investitionen entsprechend korrigiert.

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt relevante Risikopotenziale nicht erkennen.

Die vorliegende Liquiditätsrechnung weicht in ihren Aussagen von der bisherigen Planung ab. Das Jahresdefizit 2005 wird dahingehend mit 48 T€ (bisher 11,5 T€) prognostiziert. Begründet wird dies mit höheren Steuerzahlungen und Investitionen (ohne Technikum) sowie der an den BAT angelehnten Entwicklung der Personalkosten. Zum einen ist aber der Finanzmittelbestand des TIP ausreichend und wird somit finanzielle Engpässe nicht entstehen lassen, zum anderen wurde in der Vergangenheit trotz regelmäßig sehr vorsichtiger Planprognosen ein positiver Cash flow erzielt.

Nachschüsse der Gesellschafter werden, bei weiterhin stabiler Vermietung, mittelfristig nicht notwendig sein.

### Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0072

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ anzuweisen, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P) die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die von der TWJ entsandt wurden, abzuberaufen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der TWJ die Geschäftsführung der TWJ anzuweisen, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der SWJ-P zu entsenden.
  1. Herr Bürgermeister Christoph Schwind
  2. Herr Frank Jauch
  3. Herr Prof. Werner Riebel
  4. Herr Martin Berger
  5. Herr Heinz-Jürgen Neugebauer
  6. Herr Günter Lorenz

#### Begründung:

Nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWJ-P endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Die ordnungsgemäße Weiterführung der Geschäfte des Aufsichtsrates ist dadurch sichergestellt, dass nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWJ-P der alte Aufsichtsrat seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiterführt. Gleichwohl ist alsbald eine Neubesetzung des Aufsichtsrates vorzunehmen. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ-P besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern.

Die TWJ entsendet sechs Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister oder mindestens einen Beigeordneten, der aus einem der Bereiche Stadtentwicklung/Wirtschaft/Bau/Umwelt oder Finanzen kommt. Drei Aufsichtsratsmitglieder werden von den privaten Gesellschaftern der SFW, der EVG und der TEAG entsandt.

Durch die Technischen Werke Pößneck wird der Bürgermeister der Stadt Pößneck entsandt.

Die von der TWJ in den Aufsichtsrat der SWJ-P zu entsendenden Mitglieder werden nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer bestimmt.

Die Entsendung des geborenen Mitgliedes (Oberbürgermeister oder entsprechender Dezernent) wird auf die Sitzzahl der Partei im Aufsichtsrat angerechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Aufsichtsratssitze auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	1 Mitglied
CDU	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtratsitzung entsprechend ihrer Mitgliederzahl bindende Personalvorschläge zu unterbreiten.

Es ist darauf zu achten, dass zwei der zu bestimmenden Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ-P gleichzeitig im Aufsichtsrat der TWJ vertreten sein müssen.

### Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Jena GmbH (TWJ)

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0071

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abzuberaufen.
2. Die Stadt Jena entsendet folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technische Werke Jena GmbH:
  1. Herr Oberbürgermeister Dr. habil. Peter Röhlinger
  2. Herr Dezernenten Frank Jauch
  3. Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke (wird später bestimmt)
  4. Herr Christoph Schwind
  5. Herr Reinhard Wöckel
  6. Herr Dr. Matthias Mann
  7. Herr Jürgen Haschke

#### Begründung:

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der TWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsrates führt der alte Aufsichtsrat seine Geschäfte fort.

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TWJ bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter *stets* der Oberbürgermeister *und* der Dezernent für Finanzen *und* ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter aus den Reihen der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P).

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TWJ, dass *zwei Mitglieder* des Aufsichtsrates *stets* personengleich sein müssen mit den von der TWJ in den *Aufsichtsrat der SWJ-P* entsandten Mitgliedern. Weitere *zwei Mitglieder* des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der TWJ in den

**Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft (JNVG)**

entsandten Mitgliedern sein.

Da der Gesellschaftsvertrag der TWJ vorsieht, dass der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen stets in den Aufsichtsrat der TWJ zu entsenden sind, ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden.

Der von der Stadt Jena zu entsendende Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt und entsandt.

Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/ Niemeyer bestimmt. Hierbei werden der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen mit einbezogen.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Aufsichtsratssitze auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	1 Mitglied
CDU	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Mitgliederanzahl bindende Personalvorschläge zu unterbreiten. Da die FDP bereits den Oberbürgermeister und die SPD den Dezernenten für Finanzen als geborene Mitglieder stellt, haben lediglich die PDS, die CDU, die Bürger für Jena und Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge zu unterbreiten.

Es ist darauf zu achten, dass zwei der zu bestimmenden Mitglieder des Aufsichtsrates der TWJ gleichzeitig im Beirat der JNVG vertreten sein müssen und zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der TWJ gleichzeitig im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten sein müssen. Ebenso ist ein Mitglied des Aufsichtsrates der TWJ für den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu benennen.

**Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH**

- beschl. am 27.10.2004; beschl.-Nr. 04/10/04/0073

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung anzuweisen, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) die bisherigen von der TWJ entsandten Beiratsmitglieder ab-zuberufen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH die Geschäftsführung anzuweisen, folgende Personen in den Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu entsenden.
  1. Herr Frank Jauch, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Sicherheit
  2. Herr Christoph Schwind
  3. Herr Roland Werner
  4. Herr Jens Thomas
  5. Frau Prof. Johanna Hübscher
  6. Frau Grit Köhler
  7. Herr Werner Drescher
  8. Herr Jürgen Haschke

**Begründung:**

§ 12 des Gesellschaftsvertrages der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH bestimmt, dass die Amtszeit der von der Technische Werke Jena GmbH entsandten Mitglieder des Beirates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Bestellung eines neuen Beirates führt der alte Beirat seine Geschäfte fort.

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der JNVG bestimmt, dass der Beirat aus 12 Mitgliedern besteht. Acht Beiratsmitglieder werden von der TWJ entsandt. Hierzu muss stets der Dezernent für Finanzen der Stadt Jena gehören. Vier Mitglieder des Beirates werden nach analoger Anwendung der §§ 76 ff des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 von der Belegschaft des Unternehmens gewählt.

Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrages zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Eine Stellvertretung ist nicht gegeben.

Da der Gesellschaftsvertrag der JNVG vorsieht, dass der Dezernent für Finanzen der Stadt Jena stets Mitglied des Beirates der JNVG sein muss, ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden.

Die Mitglieder des Beirates werden nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer bestimmt. Dabei wird der Dezernent für Finanzen mit einbezogen.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Beiratssitze auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
SPD	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Grüne	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Mitgliederanzahl bindende Personenvorschläge zu machen.

Da die SPD bereits durch den Dezernenten für Finanzen, Herrn Jauch, im Beirat vertreten sein wird, kann sie kein weiteres Mitglied des Beirates vorschlagen.

Es ist darauf zu achten, dass zwei der zu bestimmenden Mitglieder des Beirates der JNVG gleichzeitig dem Aufsichtsrat der TWJ angehören müssen.

**Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH**

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0074

Die Stadt Jena entsendet die nachfolgenden Mitglieder in den Beirat der jenawohnen GmbH:

1. Herrn Christoph Schwind, Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Bauwesen
2. Herrn Frank Jauch, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Sicherheit
3. Herrn Thomas Ullmann, Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses

**Begründung:**

Die Gesellschaft hat nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat. Der Beirat berät die Geschäfts-

führung bei der Festlegung der Grundzüge der Geschäftspolitik. Die Stadt Jena entsendet in diesen Beirat den Dezernenten für Bauwesen, den Dezernenten für Finanzen und den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses. Die Amtszeit endet, wenn nicht anders bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Stadtrat oder der Verwaltung der Stadt Jena. Da der bisherige Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Herwig Petter, nicht mehr Mitglied des Stadtrates ist, scheidet er aus dem Beirat aus.

An die Entsendung der Dezernenten und des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses als geborene Mitglieder in den Beirat ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden.

### **Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH**

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0075

1. Die Mitgliedschaft folgender Mitglieder im Verwaltungsrat der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen- Gemeinnützige Gesellschaft mbH wird bestätigt:
  1. Herr Pfeiffer, Martin
  2. Herr Kühmstedt, Ralf
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen-Gemeinnützige Gesellschaft mbH für folgendes von der Stadt Jena bestimmtes Mitglied bei der Wahl in den Verwaltungsrat zu stimmen.
  1. Herr Mario Schmauder

#### **Begründung:**

Die Saale-Betreuungswerk Jena gGmbH besitzt gem § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Verwaltungsrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern und wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei bestimmt die Stadt Jena als Gesellschafter drei Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die unter 1. zu bestätigenden Personen waren schon bisher Mitglieder dieses Gremiums. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist nach Gesellschaftsvertrag nicht an die Wahlperiode des Stadtrates gebunden. Die Mitgliedschaft der Herren Kühmstedt und Pfeiffer sollte aus verwaltungsfachlichen Gründen bestehen bleiben.

Insbesondere im Pflegebereich mit seinen komplexen Problemfeldern ist Kontinuität und Erfahrung im Arbeitsfeld eine wichtige Voraussetzung für ein fundiertes und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gesellschaft. Beide Herren können diese jahrelange Erfahrung vorweisen und sind somit für die Aufgabe prädestiniert. Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Geschäftsführung der Gesellschaft sich aus vorgenannten Gründen positiv zu einem Verbleib der genannten Personen im Verwaltungsrat geäußert hat.

Lt. § 74 Abs. 4 ThürKO erlischt die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter in Organen von Beteiligungsunternehmen mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Da Frau Ursula Rudolphi nicht mehr Mitglied des Stadtrates ist, scheidet sie aus dem Verwaltungsrat aus. Ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates ist durch die Stadt Jena neu zu bestimmen.

### **Besetzung des Beirates der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)**

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0076

Die Stadt Jena entsendet nachfolgenden Vertreter in den Beirat der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP):

1. Herrn Bürgermeister Christoph Schwind

#### **Begründung:**

Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat. Dieser Beirat

- berät die Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung in allen wichtigen Fragen, insbesondere bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Partnern, die Räume im TIP anmieten wollen,
- weist die Geschäftsführung auf chancenreiche oder kritische Entwicklungen hin,
- bringt zusätzliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten ein,
- macht potenzielle Interessenten auf die Möglichkeiten des TIP aufmerksam.

Der Beirat soll von der Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge informiert werden.

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages soll die Stadt Jena einen Vertreter in den Beirat entsenden.

### **Abschnittsbildung in der "Dammstraße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0058

1. Der Stadtrat der Stadt Jena zieht die gem. § 8 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragsatzung/SBS dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Abschnittsbildung der Verkehrsanlage "Dammstraße" an sich.
2. Zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen wird in der Verkehrsanlage "Dammstraße" zwischen der "Georg-Weerth-Straße" und der "Tümplingstraße" ein Abschnitt gebildet.

#### **Begründung:**

Nach § 8 Absatz 1 der Straßenausbaubeitragsatzung/SBS kann zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Aufwand für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung).

Zwischen Sommer 2002 und Sommer 2004 wurde die "Dammstraße" in zwei Baumaßnahmen zwischen dem "Jenzigweg" im Norden und der "Tümplingstraße" im Süden grundhaft erneuert. Die Gesamtmaßnahme beinhaltete die Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung, des Gehweges, die Straßenentwässerung sowie das Straßenbegleitgrün. Diese Herstellungsarbeiten lösten für die im Straßenabschnitt liegenden Grundstücke eine Beitragspflicht aus. Hierzu fasste der Stadtrat am 20.06.2001 einen Absichtsbeschluss (Beschl.-Nr.

01/06/25/0613) dem ein entsprechender Baubeschluss des Stadtrates vom 19.06.2002 (Beschl.-Nr. 02/06/37/0923) folgte. Daraufhin wurden die Grundstückseigentümer schriftlich über die mögliche Beitragshöhe informiert und am 12.06.2002 führte das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt hierzu eine Informationsveranstaltung durch.

Im Zuge der inzwischen abgeschlossenen Bauarbeiten hat sich ergeben, dass die Dammstraße zwischen dem "Jenzigweg" und der "Georg-Weerth-Straße" nicht verändert zu werden brauchte; dies ist auf Anpassungsarbeiten im Zuge des Straßenbaus "Jenzigweg" zurückzuführen, für welche die Stadt Jena seinerzeit Fördermittel erhalten hat. Deshalb ist der jetzt beitragspflichtige Bauabschnitt auf die Teilstrecke von "Georg-Weerth-Str." bis "Tümpfingstraße" zu verändern.

Nach § 8 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung ist die Abschnittsbildung grundsätzlich eine Angelegenheit des Stadtentwicklungsausschusses. Da hier jedoch bereits zwei Beschlüsse des Stadtrates vorliegen, in denen die Abschnittsbildung "Jenzigweg" bis "Tümpfingstr." ausdrücklich Bestandteil der Beschlusslage war, ist zu einer Veränderung des festgelegten Abrechnungsabschnitts der "Dammstraße" ein gesonderter Beschluss im Stadtrat notwendig.

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 23. 09. 2004

#### Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Beethovenstraße" zwischen der "Botzstraße" und der "Ebertstraße"

Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Beethovenstraße" im Abschnitt zwischen der "Botzstraße" und der "Ebertstraße" grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Baubeschlüsse zu fassen.

#### Absicht zum grundhaften Ausbau des Geh- und Radweges der Verkehrsanlage "Erfurter Straße" zwischen dem "Cospedaer Grund" und der "Sickingenstraße"

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Erfurter Straße" im Abschnitt zwischen dem "Cospedaer Grund" und der "Sickingenstraße" den Geh- und Radweg grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Baubeschlüsse zu fassen.

#### Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Leipziger Straße" zw. der "Friedrich-Wolf-Straße" und der "Scharnhorststraße"

Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Leipziger Straße" zwischen der "Friedrich-Wolf-Straße" und der "Scharnhorststraße" in ganzer Länge grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Baubeschlüsse zu fassen.

#### Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Zillestraße" in ganzer Länge

Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Zillestraße" in ganzer Länge grundhaft zu erneuern. Die grundhafte Erneuerung betrifft nicht die Straßenbeleuchtung. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Baubeschlüsse zu fassen.

### Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 28. 10. 2004

#### Abschnittsbildung in der "Kahlaischen Straße" zwischen der "Beutenbergstraße" und der südlichen Bebauungspiangrenze "JenArea21"

Zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen wird in der Verkehrsanlage "Kahlaische Straße" zwischen der "Beutenbergstraße" und der südlichen Bebauungspiangrenze "JenArea21" ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

#### Abschnittsbildung in der "Ziegenhainer Straße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen wird in der Verkehrsanlage "Ziegenhainer Straße" zwischen der "Friedrich-Engels-Straße" und dem "Holzweg" (ÖPNV Wendeschleife) ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **23.11.2004, 18.30 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
  - Kürzungen Erwachsenenbildung Volkshochschule
  - Schillerjahr 2005
  - vier Straßennamenneubennungen
- Die Sitzung am 9.11.2004 entfällt!

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Verwaltungsgebäude "Am Anger 15", 07743 Jena - Los 26**

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Einreichungs- termin <b>06.12.2004</b>
26	<b>5 Stck. Teeküchen</b> einschl. Möbel u. Geräte	5,00 € / 1,44 €	04.04. – 29.04.2005	13.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.5102.03 mit dem Vermerk "Anger 15" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **15.11.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **03.01.2005**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **24.11.2004** findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrvereinshaus Lützeroda die nichtöffentliche Versammlung der **Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/ Lützeroda** statt. Die Grundeigentümer der jagdbaren Flächen der Gemarkungen Cospeda, Lützeroda und Closewitz lädt der Vorstand herzlich ein..

*Tagesordnung:*

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Gewinnverwendung (Reinertrag)
5. Termin der Pachtzahlung
6. Beschlussfassung

gez. D. Franke  
Jagdvorsteher